

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung)

Artikel I

Diese Satzung ändert die flächenabhängigen Gebühren, welche durch die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung) in der Neufassung vom 29. April 2022 Wirkung vom 1. Januar 2022 gelten.

Artikel II

Änderung des § 3

An die Stelle des Gebührensatzes § 3 Abs. 3a) von derzeit "für eine Fläche bis zu 100 qm jährlich 61,00 EUR" tritt der Gebührensatz von "für eine Fläche bis zu 100 qm jährlich 74,26 EUR".

An die Stelle des Gebührensatzes § 3 Abs. 3b) von derzeit "für jede angefangenen weiteren 50 qm jährlich 30,50 EUR" tritt der Gebührensatz von "für jede angefangenen weiteren 50 qm jährlich 37,13 EUR".

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die zum 31. Januar 2024 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2023 bleiben von der Änderung unberührt.

Parchim, 6. Dezember 2023



Flörke
Bürgermeister